



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Soziales, Sport und Bildung  
Aktenzeichen: 52 14 00

Niederkrüchten, den 07.11.2016

Vorlagen-Nr. 524-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

**öffentlich**

Beratungsweg

Sport- und Kulturausschuss

01.12.2016

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13.12.2016

**Änderung der Richtlinien der Gemeinde Niederkrüchten zur Förderung des Sports in der Fassung vom 2. Juli 2013**

Sachverhalt:

In den zurzeit gültigen Fassung der Richtlinien der Gemeinde Niederkrüchten zur Förderung des Sports wird unter IV Sportgeräte, 2. die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die Anschaffung von Sportgeräten geregelt. Die hier genannten Bezuschussungsgrenzen sind an die grundsätzliche Förderung durch den Landessportbund bzw. andere Zuschussträger geknüpft und werden bisher nur als Ergänzungszuschuss gewährt. Bereits seit dem Jahr 2005 werden weder von Landesportbund noch vom Kreissportbund Zuschüsse für die Anschaffung von Sportgeräten gewährt.

Durch die fehlenden Zuschüsse des Landessportbundes und anderer Zuschussträger fehlt es den aktuellen Richtlinien an einer Grundlage zur Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung von Sportgeräten. Die Richtlinien zur Förderung des Sports der Gemeinde Niederkrüchten sollen daher angepasst werden. Eine Synopse der entsprechenden Änderungen und ein Entwurf der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Niederkrüchten sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Richtlinien der Gemeinde Niederkrüchten zur Förderung des Sports wird beschlossen.

Anlage(n):

1. Synopse
2. Entwurf Sportförderrichtlinien

gez. Wassong